

Gießener LINKE

Stadtfraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2593/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.11.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Übertragung der Haushaltsausgabenreste

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -

Antrag:

„Die Übertragung der Haushaltsausgabenreste beschließt die Stadtverordnetenversammlung im Regelfall im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

Im Einzelfall kann die Stadtverordnetenversammlung vorweg, also vor der Feststellung des Jahresabschlusses, die Übertragung der Haushaltsausgabenreste beschließen.“

Begründung:

Seit einigen Jahren wurde die Übertragung der Haushaltsausgabenreste nicht im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Übertragung wurde von der Kämmerin angeordnet, worüber erst durch unsere Frage im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen die Kämmererei informiert hat.

Die Summe der Haushaltsausgabenreste am Ende eines Jahres sind erheblich. 2019 betrug sie mehr als 53 Millionen Euro und war damit erheblich größer als die Summe der Verpflichtungsermächtigungen. Vom Umfang her und aus Transparenzgründen sollte so eine bedeutende Entscheidung dem Stadtparlament obliegen.

Zur Information fügen wir einen diesbezüglichen Auszug aus dem KommunalWiki der Heinrich-Böll-Stiftung hinzu:

Übertragbarkeit kann zu Schattenhaushalt führen

Die Übertragbarkeit insbesondere von [Investitionsmitteln](#) birgt andererseits die Gefahr der Intransparenz ([Schattenhaushalt](#)). Wenn in einem Haushalt Mittel für eine Investition vorgesehen sind, die Maßnahme aber im Haushaltsjahr nicht abgeschlossen oder vielleicht nicht einmal begonnen wird, so sind die Mittel hierfür nicht ausgegeben. Manche Kämmerer bilden auf diese Weise eine Reservekasse: Bereits veranschlagte Mittel stehen der Verwaltung weiterhin zur Verfügung, tauchen aber im neuen Haushalt nicht mehr auf und sind damit aus Sicht des Rates verbraucht. Wenn die Verwaltung ein anderes Projekt forcieren möchte, für das bisher keine Mittel zur Verfügung stehen, "findet" die Kämmerei die noch nicht verausgabten Mittel und schlägt vor, das zuvor beschlossene, aber nicht umgesetzte Projekt zu kippen, zu strecken oder zu verschieben.

Michael Janitzki